

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- II (H+ID) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
1 VOLLGESCHOSS + 1 VOLLGESCHOSS IM DG
- WH WANDHÖHE
- FH FIRSHÖHE

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

- E1 NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- E2 NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
Ausnahme: Doppelhäuser
- BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN:

- STRAßENVERKEHRSLÄCHE
- STRAßENBEGRENZUNGSLINIE

HAUPTVERSÖRGUNGS- U. ABWASSERLEITUNGEN:

- UNTERIRDISCH
- A ABWASSER
- R REGENWASSER
- W WASSER

GRÜNFLÄCHEN:

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN:

- WASSERFLÄCHEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- BEI SCHMALEN FLÄCHEN
- LR LEITUNGSRECHT
- FR FAHRRECHT
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- AUFSCÜTTUNG
- ABGRABUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN (UNVERBINDLICH)
- FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDE- RICHTUNG (VERBINDLICH)
- SD SATTELDACH
- KWD KRÖPPELWALMDACH

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE MAXIMAL
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
BAUWEISE	DACHNEIGUNGE
DACHFORM, MAXIMALE WAND- u. FIRSHÖHE	

- 1 MAX. WH = 4,30m
MAX. FH = 9,10m
MAX. WH teilweise = 5,30m
bergseitig über OK vorhandenes Gelände
bergseitig über OK vorhandenes Gelände
über OK geplantes Gelände
- 2 MAX. WH = 4,00m
MAX. FH = 8,80m
MAX. WH teilweise = 5,30m
über OK Straße "Halderweg" (Endausbau)
über OK Straße "Halderweg" (Endausbau)
über OK geplantes Gelände
- 3 MAX. WH = 4,00m
MAX. FH = 8,80m
MAX. WH teilweise = 5,30m
über OK "Planstraße 1" (Endausbau)
über OK "Planstraße 1" (Endausbau)
über OK geplantes Gelände



GEMEINDE STEINACH
Bebauungsplan
"Halderweg"

Anlage: 3
Fertigung: 2
M. 1:500

FASSUNG VOM 2002-10-28
weissenrieder
Ingenieurbüro für Bauwesen
und Stadtplanung
Im Seewinkel 14
77652 Offenburg
Stau
Planer: K.ST.
Zeichner(in): K.ST.

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS
MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN
Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997
durch Beschluss des Gemeinderats vom
08.05.2001 in öffentlicher Sitzung.
Aufstellung ortsüblich bekanntgemacht
am 16.11.2001
Steinach, den 16. NOVEMBER 2001
Der Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG
Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1
BauGB durch öffentliche Auslegung des Plans
vom 26.11.2001 - 27.12.2001
BETEILIGUNG DER TRÄGER
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom
12.11.2001

ENTWURFSBILLIGUNG
Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung
des Entwurfs in einer öffentlichen Sitzung
am 18.03.2002 vom Gemeinderat
beschlossen.
Halderwe\BPL-GOP\lp-bp-04

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997
in der Zeit vom 21.05.2002
bis einschließlich 21.06.2002
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte
am 10.05.2002
ABWÄGUNG DER ANREGUNGEN, SATZUNG ÜBER
BPL UND ÖRTL. BAUVORSCHRIFTEN ZUM BPL
Nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 in
Verbindung mit § 4 Abs. 1 (GO) vom Gemeinderat
am 28.10.2002 beschlossen.
Steinach, den 29. OKTOBER 2002
Der Bürgermeister
AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Zeichn. Teils,
die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtl. Bauvorschriften
unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens
mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats
der Gemeinde Steinach übereinstimmt.
Steinach, den 25. OKTOBER 2002
Der Bürgermeister
GENEHMIGUNG
Nach § 10 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997 wurde
der Bebauungsplan mit örtl. Bauvorschriften nach
§ 8 Abs. 3 Satz 2 am 22. Februar 2003
durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.
RECHTSKRÄFTIG
Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 durch die
ortsübliche Bekanntmachung der
Genehmigungserteilung vom 3. APRIL 2004
Steinach, den 3. APRIL 2004
Der Bürgermeister